



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.03.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

Mitglieder des Gremiums

Herr Maik Baalhorn - CDU

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Herr Marco Prieß - SPD

Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Roland Masche - Wirtschaftsförderer/Controller

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

Gäste

Frau Hoffmann -

Herr Rene Jarsch -

Herr Kersten Jensen -

Herr Rode -

Frau Schwarz -

Herr Thieke -

Herr Wulf -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2017
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017
- 5 Information der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 8.1 Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Ausbau des schnellen Internets im gesamten Stadtgebiet einschließlich Ortsteile und Gewerbegebiete
 - 8.2 Vorstellung des Vorentwurfes zum Ausbau Lange Straße 4. BA von Einmündung Löwenhelmstraße bis Einmündung Wittenburger Straße
 - 8.3 Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" 2017/0010
 - 8.4 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Gärtnerweg / Wiesengrund" 2017/0009
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2017

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

5. Information der Verwaltung

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:

- Ausbau der Eisenbahnerstraße

Die Anliegerversammlung findet am 14.03.2017 um 18:00 Uhr im Raum 109 statt; Einladungen werden versendet. Die Bauzeit ist wie folgt geplant: Baubeginn ab 20.03.2017, Bauende ist vertraglich für Mai 2018 vereinbart.

- Ausbau der Hagenower Straße in Hagenow Heide – Landesstraße 04

Derzeit werden die Schmutzwasserkanalarbeiten im Bereich zwischen Sportplatz- und Mittelweg ausgeführt. Am 14.03.2017 wird es den angekündigten Termin zwischen dem Straßenbauamt und Auftragnehmer in Schwerin bezüglich der Änderung des Baustellenkonzeptes im III. Bauabschnitt geben. Es wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt, welches jedoch durch das Landesamt in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium geprüft werden muss. Nach Vorlage eines Ergebnisses wird sich ein Gespräch mit dem Amt Hagenow Land anschließen.

- Bewegungspark Kietz als 2. Bauabschnitt der Anlage hinter der Europaschule

Die Arbeiten wurden am 06.03.2017 mit der Aufstellung der Ballfanganlage wieder aufgenommen;
Der Änderungsbescheid für die Verlängerung zur Fertigstellung bis 30.04.2017 liegt vor.

- Poststraße II. BA

Der Antrag Poststraße II. BA liegt beim Energieministerium zur Prüfung vor.

- Gestaltung des Lindenplatzes im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung des Sanierungsgebietes „Zentrum“

Am 16.03.2017 wird es einen Termin mit der Kultur und Denkmalpflege zur Abstimmung der Grunddaten aus Sicht der Rahmenplanung und in Bezug auf die Funktion (Markt, Veranstaltungsplatz) geben. Diese Abstimmung bildet dann die Grundlage für den vorgesehenen Workshop unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

- Auswertung IfH Befragung (Einzelhandel)

Zu dieser Veranstaltung waren die Einzelhändler eingeladen, um die Ergebnisse der Kundenbefragung vorzustellen und zu diskutieren. Da wir mit dem ISEK und dem Marketingkonzept konzeptionell gut aufgestellt sind, sollte es darum gehen, mit den Einzelhändlern die Prioritäten zu besprechen und weitere sinnvolle Maßnahmen aufzunehmen.

- Auswertung Termin Unfallkommission

In diesem Termin ging es insbesondere um die Unfallschwerpunkte Kreuzung Parkstraße/Königsstraße und Feldstraße/Bahnhofstraße. Im Ergebnis der Auswertung ist zu sagen, dass durch die Stadt entsprechende Maßnahmen ergriffen und durchgeführt werden müssen. So ist z. B. an der Kreuzung Parkstraße/Königsstraße die Betriebszeit der Lichtsignalanlage auf 24 Stunden aufgrund der Unfallhäufung zu erhöhen. Weiterhin sind u. a. Registeraustausche, Markierungsarbeiten (Problem Parallelaufstellung aus Richtung Krankenhaus) und Baumfällarbeiten (Freihaltung Sichtdreieck) erforderlich. Die Anordnung eines Linksabbiegers in die Königsstraße aus Richtung Krankenhaus kommend ist zu prüfen; ein Kreisell wäre eine langfristige Option.

An der Kreuzung Feldstraße/Bahnhofstraße ist die Betriebszeit zu prüfen, sowie Beschilderungen zu ergänzen.

Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen wird die Stadt tragen müssen.

- Thema: Barrierefreiheit

Am 22.02.2017 fand ein Konsultationsgespräch mit Vertretern des Senioren- und Behindertenbeirates statt mit dem Ergebnis, dass zu einzelnen Vorhaben zu gegebener Zeit weitere Abstimmungen erfolgen.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

- Sanitär-/ Funktionsgebäude am Sportplatz Parkstraße

Die Abbrucharbeiten sind, wie ersichtlich, erledigt.

In diesem Zuge wurde festgestellt, dass der Baugrund sehr schlecht ist und eine Verbesserung der Gründung notwendig ist. Geplant ist eine Punktgründung im Raster mittels Brunnenringen, die mit Beton verfüllt werden; dies ist eine gängige Lösung. Die Kosten hierfür werden ermittelt und dann durchgeführt.

Mit dem Hagenower Sportverein ist die Planung nochmals abgestimmt und auch die Nutzung des Platzes besprochen worden.

Gegebenenfalls wird noch eine Sondersitzung des Bauausschusses zur Vergabe des Neubaus erforderlich, da der Baubeginn/die Auftragserteilung für Mai vorgesehen ist. Eine entsprechende Mitteilung wird erfolgen.

- EFRE Antrag Hortgebäude und Multifunktionsraum

Die Zustimmung vom Landesförderinstitut steht immer noch aus.

- Kindertagesstätte „Matroschka“

Zur Maßnahme - Küchenumbau - gab es einen Termin mit der Bauordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Hier wurden u. a. brandschutztechnische Belange abgestimmt, die beim Umbau zu berücksichtigen sind. Die Ausführung der Maßnahme soll in den Sommerferien erfolgen, wobei dieser Zeitraum zur Fertigstellung nicht ausreichen wird.

- Kleinsportanlage für die Stadtschule am Mühlenteich

Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V liegt im Rahmen der Sportstättenförderung der Informationsantrag vom 02.12.2016 vor; die geforderten Ergänzungsunterlagen sind zum 10.02.2017 nachgereicht worden.

Parallel wird die Förderung über die Städtebauliche Erneuerung „Zentrum“ weiter verfolgt.

Stadtsanierung:

Wie bekannt ist, läuft derzeit als private Sanierungsmaßnahme das Objekt Lange Straße 82. Da in die Maßnahme umfangreiche Sanierungsmittel einfließen, beabsichtigt der Bürgermeister, bei Vorlage des Zuwendungsbescheides, diesen im Namen der Stadt zu übergeben. Weitere

Sanierungsobjekte sind das Gebäude Friedrich-Heincke-Straße 23 und Lange Straße 46. Hier befinden sich die Maßnahmen in Vorbereitung.

Bauleitplanung:

Zum B- Plan Teichstraße gibt es keinen neuen Sachstand. Die Option der Erschließung von der Schweriner Straße aus sollte mittel- bis langfristig beibehalten werden.

Antworten zu Fragen aus dem letzten Protokoll heraus:

- Errichtung Parkplatz Trolli

Durch das Planungsbüro wurde mitgeteilt, dass zum Jahresende Parkplätze für Zeitarbeiter fehlten, sollten nicht auf dem Betriebsgelände parken, und hier eine Notlösung geschaffen wurde. Der Parkplatz wird wieder zurückgebaut.

- Einstellung von Plänen ins ALLRIS

Die Pläne zum Ausbau der Eisenbahnerstraße sind im ALLRIS verfügbar.

Fragen zu den heutigen Informationen von Herrn Wiese

Herr Baalhorn möchte wissen, wann mit der Fertigstellung der Eisenbahnerstraße zu rechnen ist?

Herr Wiese:

Beginn der Ausführung ist für den 20.03.2017 geplant; Bauende, sehr optimistisch gesehen Ende 2017 (Einbringung Asphalt), vertraglich vereinbart jedoch Mai 2018, falls es die Witterung nicht zulässt.

Herr Baalhorn fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Unfallstatistik zu bekommen?

Herr Wiese prüft die Herausgabe.

Herr Möller fragt, zu welcher Uhrzeit die Unfälle passieren?

Herr Wiese: Die Unfallhäufigkeit tritt auch außerhalb der Betriebszeiten der LSA auf.

6. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Baalhorn stellt folgende Anfragen bzw. gibt Anregungen:

- Gibt es einen neuen Sachstand zu den Ampelschaltungen? (Erübrigt sich ja fast aufgrund der vorangegangenen Informationen – Unfallkommission)

Herr Wiese: Der Antrag ist gestellt; eine Verkehrsdatenerhebung ist durch ein Fachbüro durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000,00 €. Die Auftragserteilung ist aufgrund der Auswertung – Unfallkommission – neu zu überdenken.

- Wie oft tritt die Unfallkommission zusammen?

Herr Wiese: Meiner Kenntnis nach gibt es einen regelmäßigen Turnus; Herr Prieß ergänzt, dass es 2 mal im Jahr ein Zusammentreffen gibt.

- Die Möllner Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Wäre die Anpassung der Prioritätenliste nicht erforderlich?

Herr Wiese: Die Möllner Straße ist in der Prioritätenliste bis 2018 nicht für einen Ausbau vorgesehen; punktuell werden erforderliche Reparaturarbeiten durchgeführt. Es müsste dementsprechend eine Änderung der Prioritätenliste geprüft werden.

- Die Messtafel in der Möllner Straße ist wieder ausgefallen; ein Abbau sollte erfolgen?

Herr Wiese: Das Problem ist bekannt, die Akkus halten nicht bzw. Ersatzteile sind keine mehr zu bekommen. Für die Neuanschaffung sind auch bereits finanzielle Mittel eingeplant worden, aber in der Haushaltsplandiskussion rausgefallen. Über Sponsoring kann versucht werden, neue Messtafeln zu bekommen.

- In der Sudenhofer Straße/Robert-Bosch-Straße am Regenrückhaltebecken neigen sich einige Bäume in Richtung Straße. Hier sollte eine Prüfung vorgenommen werden.

Herr Wiese sagt eine Prüfung zu.

- Das „Behelfsrohr“ an der Brücke Mühlenteich zwischen den Gebäuden Lange Straße 104 und Lange Straße 102 sieht sanierungsbedürftig aus? Kommt da auf die Stadt noch was zu?

Herr Wiese: Hierbei handelt es sich nicht um ein „Behelfsrohr“, sondern um den ehemaligen Turbinenkanal, welcher in der Tat sanierungsbedürftig ist, sich jedoch auf Privatgrundstück befindet.

- Sollte am Termin am 14.03.2017 mit dem Straßenbauamt bezüglich der Hagenower Straße nicht auch die Stadt teilnehmen?

Herr Wiese verneint die Anfrage, da es sich hier um Abstimmungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer handelt.

- In dem Zusammenhang – Hagenower Straße – ein Hinweis zum Wirtschaftsweg zwischen Moraas und Kuhstorf. Die Bankette ist sehr ausgefahren und müsste erneuert werden?

Herr Wiese: Die Strecke ist nicht als Umleitung ausgewiesen und vorgesehen; außerdem ist das Amt Hagenow Land zuständig.

- Am 01.02.2017 fand ein Termin mit der VLP statt. Wurde hier etwas zum Busverkehr im Stadtgebiet gesagt?

Herr Wiese teilt gleich zu Beginn der Ausführungen mit, dass dieses Gespräch mit keinem abschließenden Ergebnis endete. Es wurde über verschiedene Haltestellen gesprochen, z. B. über die Anordnung in der Fritz-Reuter-Straße. Hier vertritt die VLP die Meinung, dass in der Bahnhofstraße Höhe Kath. Kirche eine Haltestelle ist und man über eine Verlegung in Richtung Fritz-Reuter-Straße nachdenken sollte. Die Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle würde die Erhöhung der Umlaufzeiten zur Folge haben. Es muss anhand der Fahrgastzahlen geprüft werden, ob und welche Haltestellen notwendig sind. Ein weiteres Gespräch wird es geben müssen, jedoch bei der Umstellung auf den Sommerfahrplan wird sich vorerst nichts ändern; die Busse fahren wie gehabt.

Herr Näth bemerkt, dass in der Fritz-Reuter-Straße bedacht werden sollte, dass hier 2 „Altersgerechte Wohnbereiche“ angrenzen.

Herr Baalhorn weist darauf hin, dass u. a. die Schulbusse aus der Möllner Straße die Schillerstraße hin zur Schweriner Straße befahren und nicht die Rudolf-Tarnow-Straße nutzen (wahrscheinlich aus Zeitgründen). Aufgrund der parkenden Auto´s in der Schillerstraße ist das Vorbeifahren sehr beengt. Hier sollte die Unfallkommission mal eine Prüfung vornehmen.

8. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

8.1. Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Ausbau des schnellen Internets im gesamten Stadtgebiet einschließlich Ortsteile und Gewerbegebiete

Herr Wiese teilt einleitend mit, dass auch ein Vertreter der Telekom eingeladen wurde, dieser jedoch aus terminlichen Gründen absagen musste. In diesem Zuge wird Herr Rode von der Vodafone Kabel Deutschland GmbH begrüßt.

Vor den Ausführungen von Herrn Rode gibt Herr Masche, Wirtschaftsförderer/Controller, folgende Erläuterungen:

Der Breitbandausbau gehört zu den Leitprojekten des ISEK und des Marketingkonzeptes. Bereits im November 2015 beschlossen die Bürgermeister im Altkreis Hagenow eine Arbeitsgruppe aller Ämter zur Sicherung eines flächendeckenden Breitbandausbaus in unserer Region unter Federführung der Stadt Hagenow zu bilden. Diese Arbeitsgruppe tagte im Januar und März mit den Verantwortlichen des Landes und des Landkreises. Dadurch wurde frühzeitig sichergestellt, dass diese alle erforderlichen Informationen in der gewünschten Qualität erhielten, so dass das Ziel einer flächendeckenden Versorgung erreicht wird. Für Hagenow und seine Ortsteile sowie die Gewerbegebiete hat in der Folge die Deutsche Telekom AG Eigenausbauinteresse angemeldet, was für Hagenow eine Bundesförderung ausschließt. Unabhängig davon wurden Gespräche mit der WEMACOM aus Schwerin über den Ausbau der Gewerbegebiete, mit der Deutschen Glasfaser für den gesamten Standort und mit der Vodafone ebenfalls über den Gesamtausbau geführt. Vodafone hat bereits sein Breitbandnetz im Stadtbereich modernisiert; die Deutsche Telekom wird voraussichtlich bis Oktober 2017 in Hagenow einschließlich seiner Ortsteile ein Glasfasernetz auf Basis der Vectoringtechnologie aufgebaut haben. Von der Modernisierung ausgenommen sind die Leitungen vom jeweiligen Verteiler bis zum Endkunden. Dadurch wird ein Leistungsabfall ab einer Entfernung von 500 vom Verteiler erwartet, was zu einer unzureichenden Versorgung in der Dr.-Raber-Straße führen kann. Aus diesem Grunde sind weitere Gespräche mit der Telekom geplant.

Aus Sicht der Vodafone Kabel Deutschland GmbH stellt Herr Rode die Problematik wie folgt dar. In den Gewerbegebieten ist kein Kabel vorhanden. Würde ein Ausbau erfolgen, werden erhebliche Baumaßnahmen erforderlich. Man muss eindeutig sagen, dass die Telekom aufgrund der schon vorhandenen Leitungen große Vorteile in Bezug auf den Breitbandausbau hat; von Vodafone liegt kein vollständiges Netz in der Erde, daher gibt es auch keine große Initiative zur Schließung der Lücken.

Herr Baalhorn greift das Thema Mobilfunk auf und stellt dar, dass dieser in vielen Bereichen, z.B. in den Ortsteilen, sehr schlecht ist. Könnte hier eine Verbesserung erfolgen?

Herr Rode stimmt zu, da er dies selbst beim Abfahren von der Autobahn bemerkt hat und sagt zu, sich im Unternehmen zu erkundigen, ob es Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Eine entsprechende Info ergeht an Herrn Wiese.

Herr Näth bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Rode, Herr Masche und Herr Jarsch verlassen die Sitzung um 19.15 Uhr.

8.2. Vorstellung des Vorentwurfes zum Ausbau Lange Straße 4. BA von Einmündung Löwenhelmstraße bis Einmündung Wittenburger Straße

Herr Wulf, Ing.-büro Odermann, Richers und Müller, erläutert den Vorentwurf anhand von Kartenmaterial. Er führt aus, dass die Baumaßnahme im Wesentlichen den Neubau der Gehwege in Pflasterbauweise sowie den Neubau der Seitenstreifen und Grundstückszufahrten sowie den Bau einer Gehwegbeleuchtung umfasst. Der Ausbau der Fahrbahn ist nicht Bestandteil des Bauvorhabens, da diese bereits erneuert wurde. Es ist geplant, die Bauausführung unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs durchzuführen. Die Sperrung der Gehwege wird abschnittsweise/seitenweise erfolgen. Bei einer Länge der Baustrecke von ca. 163 m wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet. Die vorhandenen Nebenanlagen werden vollständig abgebrochen und neu hergestellt. Die Wiederverwendung des Bodenbelages ist nicht vorgesehen; die Zufahrten erhalten variable Breiten und werden aus dem Bestand übernommen. Die Befestigung der Nebenanlagen erfolgt mit Klinkerpflaster; die Grundstückszufahrten mit Klinkerpflaster hochkant. Die Befestigung der Baumscheiben erfolgt mit einer Deckschicht ohne Bindemittel und einer Schottertragschicht; die Seitenstreifen (Baumstreifen) werden mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgebaut. Der Traufstreifen zwischen den Gehwegen und der anstehenden Bebauung wird mit Lesesteinpflaster befestigt. Mit den Versorgungsträgern gab es bereits Gespräche; hier besteht kein bzw. geringer Bedarf für Erneuerungen. Der Bau von Entwässerungsanlagen ist nicht geplant. Auch in Bezug auf die Straßenausstattung ist nichts Neues vorgesehen. Die Gehwegbeleuchtung wird der vorhandenen Beleuchtung im Sanierungsgebiet angepasst und wenn möglich mit LED ausgerüstet.

Herr Wiese ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die Maßnahme außerhalb des Sanierungsgebietes liegt und die Kosten nach Straßenausbaubeitragssatzung umzulegen sind.

Herr Prieß fragt nach dem Einsatz von Fördergeldern?

Herr Wiese: Wie bereits erwähnt, liegt der Straßenabschnitt außerhalb des Sanierungsgebietes und somit ist der Einsatz von Fördermitteln ausgeschlossen.

Herr Näth bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Wulf.

Herr Wulf verlässt die Sitzung um 19.30 Uhr.

8.3. Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Herr Wiese einleitend:

Es geht um die Umsiedlung der Firma – Containerdiest Rühmling. Um ein Feedback durch die Träger öffentlicher Belange zu erhalten, ist dieser Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden der erste wichtige Schritt hinsichtlich der Ansiedlung.

Frau Schwarz erläutert die Planung.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 liegen Begründung, Umweltbericht, Gutachten und Planzeichnung mit Stand Februar 2017 vor. Die Unterlagen wurden im Vorfeld mit dem Investor und dessen Planer abgestimmt.

Es wurden folgende Ausführungen und Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen gegeben:

Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrserschließung, Altlasten

- Das Plangebiet umfasst Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 14 und Nr. 23, deren Festsetzungen durch die neuen Festsetzungen des B-Planes Nr. 41 überlagert werden.
- Es ist ein Industriegebiet festzusetzen.
- Es werden eine max. Grundflächenzahl von 0,8, eine max. Zweigeschossigkeit und eine max. Traufhöhe von 14,00 m festgesetzt.
- Die Planstraße C bleibt bis an das Flurstück Kilometerkasere eine öffentliche Straße – Breite 7,50 m.
- Die Radien der Zufahrt von der K 22 sind für LkW anzupassen.
- Das gesamte Plangebiet ist als Altlastfläche zu kennzeichnen (Munition sowie Boden, der oberirdisch beräumten Gebäude)

Herr Jensen ergänzt aus Sicht der

Grünordnung

Es werden die Probleme bezüglich Wald und FFH aufgezeigt und die Notwendigkeit einer Ergänzung des Vorentwurfes um

- o eine Ausbreitungskarte Stäube (Blmsch-Gutachter) unter Bezug auf die Critical Loads zur Prüfung der Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete
- o eine fundierte Begründung des öffentlichen Interesses für die Waldumwandlung - Zuarbeit der Wirtschaftsförderung basierend auf die Standortvariantenuntersuchung erforderlich.

Es wird auf weitere Abstimmungsnotwendigkeiten (mögliche Änderungen) bezüglich des befestigten Weges entlang der Grundstücksgrenze zur Kilometerkaserne und der Hecke, der Eichenreihe im Osten mit einem Freihaltestreifen zur Betriebsfläche als Streuobstwiese hingewiesen. Eine Mahd dieser Fläche ist erforderlich, um einer Waldentwicklung vorzubeugen.

Weiterhin wird aufgrund des vorgefundenen Arteninventars (Naturschutz) der Hinweis zur Beleuchtungsrichtung gegeben, die immer abgewandt von der Kilometerkaserne sein muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (siehe Anlage).
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen von einem Monat durchgeführt. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufgefordert.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

8.4. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 2017/0009 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Gärtnerweg / Wiesengrund"

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage dahingehend, dass Wohnbaufläche geschaffen werden soll und es ein aktuelles Gespräch mit der Bauordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim dazu gab. Im Ergebnis ist zu sagen, dass Planungsrecht mittels B-Plan zu schaffen ist und nicht nur ein Einzelvorhaben nach § 35 BauGB zugelassen werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich zwischen der Söringstraße (B 321) im Osten und dem Gärtnerweg sowie dem Wiesengrund im Westen ist eine Wohnbauflächenentwicklung geplant. Dafür macht sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach §

- 3 Abs. 2 BauGB.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.
 5. Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

9. Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Näth, E.
Vorsitz

Bradtke
Schriftführung